

# **IKW-Empfehlungen zur Wirksamkeit und zur Auslobung von Sonnenschutzmitteln**

– unter Berücksichtigung der „Empfehlung der Kommission vom 22. September 2006 über die Wirksamkeit von Sonnenschutzmitteln und diesbezügliche Herstellerangaben“ –

Diese Empfehlungen sind nur anzuwenden auf Sonnenschutzmittel im Sinne der in der Empfehlung der EU-Kommission festgelegten Definition. Kosmetische Mittel zur Hautpflege, die als Sekundärnutzen einen Schutz vor UV-Strahlen bieten, können freiwillig mit einzelnen Elementen dieser Empfehlung gekennzeichnet werden, sofern die in der vorliegenden Empfehlung beschriebenen zugehörigen Kriterien und Bestimmungsmethoden eingehalten werden.

## **1. Methode zur Bestimmung des UV-B-Schutzes**

Der Lichtschutzfaktor (LSF) sollte nach der „Internationalen Methode zur Bestimmung des Lichtschutzfaktors“ oder vorzugsweise – sobald eine solche verfügbar ist – nach einer *In-vitro*-Testmethode mit korrelierenden Ergebnissen bestimmt werden.

Die „[Internationale Methode](#)“ wurde – zuletzt im Juni 2006 – von COLIPA veröffentlicht.

## **2. Angabe des Lichtschutzfaktors (LSF)**

### **a) Ergebnis der Bestimmung des LSF nach der Internationalen Methode**

Der LSF gibt den Mittelwert aus den Einzelbestimmungen an mindestens 10 und maximal 20 Probanden an. Zusätzlich zum Mittelwert wird das Vertrauensintervall bei Berücksichtigung einer 95%igen Wahrscheinlichkeit angegeben. Eine LSF-Bestimmung ist nur gültig, wenn das Vertrauensintervall kleiner als 17 % ist.

Beispiel:  $10,6 \pm 1,6$

Dies bedeutet, dass der mittlere LSF der gegebenen Stichprobe mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % in den Bereich von 9,0 bis 12,2 fällt.

Werden hohe LSF angegeben, so sollte in jedem Fall die mögliche Variabilität der LSF berücksichtigt werden. Bestätigende Messungen in verschiedenen Instituten sind hier empfehlenswert.

### **b) Angabe des LSF und der Produktkategorien**

Der mittlere gefundene LSF wird zur nächst niedrigeren, in der LSF-Klassifizierungstabelle (siehe unten) angegebenen Zahl abgerundet. Diese Zahl stellt die maximale LSF-Angabe dar. LSF-Testergebnisse dürfen nicht zur nächst höheren Zahl in der LSF-Klassifizierungstabelle aufgerundet werden.

Die LSF sind beschränkt auf die in der LSF-Klassifizierungstabelle ausdrücklich genannten Zahlen. Demnach ist der niedrigste LSF eines Sonnenschutzmittels 6 und der höchste 50+ (entspricht einem gemessenen LSF von mehr als 60).

Die in der nachfolgenden Tabelle genannten Produktkategorien und LSF-Zahlen sollten auf den Produkten angegeben werden:

<b>Produktkategorie</b>	<b>LSF</b>
Basis	6, 10
mittel	15, 20, 25
hoch	30, 50
sehr hoch	50+

Der LSF sowie die Produktkategorie sollten gut sichtbar auf dem Etikett des Produktes angegeben werden. Die Produktkategorie sollte mindestens genau so gut erkennbar wie der LSF angegeben werden.

### 3. Methode zur Bestimmung des UV-A-Schutzes

Der UV-A-Schutz sollte nach der *In-vivo*-PPD-Methode oder vorzugsweise nach einer *In-vitro*-Testmethode mit korrelierenden Ergebnissen bestimmt werden. Eine solche Methode wurde von COLIPA veröffentlicht. Siehe hierzu auch die entsprechende [COLIPA-Empfehlung Nr. 20](#).

### 4. Auslobung des UV-A-Schutzes

Jedes Sonnenschutzmittel sollte einen UV-A-Schutz aufweisen, der mindestens 1/3 des ausgewiesenen Lichtschutzfaktors beträgt. Die Auslobung sollte mittels des nachstehenden Symbols erfolgen:



Siehe hierzu auch die entsprechende [COLIPA-Empfehlung Nr. 21](#).

### 5. Bestimmung der kritischen Wellenlänge

Zusätzlich zur Bestimmung des LSF und des UV-A-Schutzes nach den o. g. Methoden sollte auch die kritische Wellenlänge ermittelt werden (370 nm).

### 6. Auslobung von Sonnenschutzmitteln/Anwendungs- und Warnhinweise

In den Werbeaussagen sollten Angaben unterbleiben, die geeignet sind, Verbraucher zu exzessivem Sonnenbaden anzuregen. Insbesondere sollten keine Angaben gemacht werden, die einen vollständigen Schutz der Produkte vor UV-Strahlen vermuten lassen, wie z. B.:

„Sunblock“, „Sunblocker“, „vollständiger Schutz“, „Schutz für den ganzen Tag“ o. ä.

Im Rahmen der Produktbeschreibungen sollte grundsätzlich immer auch auf die Gefahren einer übermäßigen Sonnenexposition hingewiesen werden.

Folgende Anwendungs- bzw. Warnhinweise sollten in dieser oder ähnlicher Form auf allen Sonnenschutzmittelpackungen angegeben werden (ausgenommen bei UV-Schutzstiften für die Lippen):

1. Intensive Mittagssonne vermeiden.
2. Vor dem Sonnen auftragen.
3. Mehrfach auftragen, um den Lichtschutz aufrecht zu erhalten, insbesondere nach dem Aufenthalt im Wasser.
4. Sonnenschutzmittel großzügig auftragen. Geringe Auftragsmengen reduzieren die Schutzleistung.
5. Babys und Kleinkinder vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
6. Für Babys und Kleinkinder schützende Kleidung sowie Sonnenschutzmittel mit hohem Lichtschutzfaktor (LSF größer als 25) verwenden.
7. Auch Sonnenschutzmittel mit hohen Lichtschutzfaktoren bieten keinen vollständigen Schutz vor UV-Strahlen.

### 7. Umsetzung

Die Firmen sollten diese neuen Empfehlungen baldmöglichst berücksichtigen, wobei spätestens im Laufe des Sommers 2009 alle Produkte mit den neuen Kennzeichnungselementen versehen sein sollten. Einige Elemente der Empfehlung der EU-Kommission werden jedoch bereits im Laufe des Jahres 2007 am Markt erkennbar sein.